

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteilt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

01.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

15.12.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 1036/2016) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2017

Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je lfd. Meter	2016	2017
Wohnstraßen (W)	3,44 €	4,09 €
Innerörtliche Straßen (I)	3,02 €	3,64 €
Überörtliche Straßen (U)	2,60 €	3,20 €

Die Auswirkungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je lfd. Meter	2016	2017
Stufe A	3,27 €	2,65 €
Stufe B	1,42 €	1,01 €
Stufe C	0,18 €	0,09 €

Nähere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

Begründung

Gebührenbedarfsberechnung

1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und für den Winterdienst werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2017 die Benutzungsgebühren entsprechend angepasst.

2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

2.1. Anteile Stadt/ Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr und überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Für 2017 beläuft sich der mitgeteilte Bruttoaufwand der HEB GmbH für die Straßenreinigung auf 4.753.810 € (2016: 4.431.303 €; vgl. Zeile 25 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017). Für den Winterdienst beläuft sich der mitgeteilte Bruttoaufwand der HEB GmbH auf 2.004.969 € (2016: 2.009.951 €; vgl. Zeile 21 in Anlage 3 – Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2017).

2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z.B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt, die mit der Gebührenerhebung bzw. der Gebührenkalkulation beschäftigt sind. Ebenso gehören dazu anteilige Overheadkosten des städtischen Finanzdezernates. Für das Jahr 2017 sind bei der Straßenreinigung insgesamt Kosten in Höhe von 271.045 € (2016: 263.150 €; vgl. Zeile 26 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017) sowie beim Winterdienst 178.008 € (2016: 172.823 €; vgl. Zeile 22 in Anlage 3 – Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2017) zu berücksichtigen.

2.3. Berücksichtigung von Kostenüber-/ bzw. –unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Darum wurde bei der Straßenreinigungsgebühr eine **Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich** in Höhe von **330.000 Euro** einkalkuliert (vgl. Zeile 1 der Anlage 1). Gleichzeitig wurde im Rahmen des Winterdienstes eine **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich** in Höhe von **500.000 €** einkalkuliert.

3. Gebührenmaßstab

3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2017 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

a) Wohnstraßen	781.000
b) Innerörtliche Straßen	252.300
c) Überörtliche Straßen	91.500
d) Summe:	1.124.800

Für 2016 wurden folgende Veranlagungsmeter festgesetzt:

a) Wohnstraßen	777.600
b) Innerörtliche Straßen	251.500
c) Überörtliche Straßen	91.500
d) Summe	1.120.600

3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2017 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

a) Winterdienststufe A	367.500
b) Winterdienststufe B	136.500
c) Winterdienststufe C	281.000
d) Summe	785.000

Für 2016 wurden folgende Veranlagungsmeter festgesetzt:

- | | |
|------------------------|---------|
| a) Winterdienststufe A | 366.000 |
| b) Winterdienststufe B | 133.500 |
| c) Winterdienststufe C | 279.000 |
| d) Summe | 778.500 |

4. Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gebührenkalkulationen

Zu Zeile 11 (Material) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Im Rahmen des Konzeptes Stadtsauberkeit müssen auch die zusätzlichen Mitarbeiter mit Berufskleidung ausgestattet werden.

Zu Zeile 12 (Bezogene Leistungen) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Die Verbrennungsmenge steigt um 50 t und der Verbrennungspreis von 167,00 €/t auf 174 €/t.

Zu Zeile 13 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Der Personalaufwand steigt durch zwei zusätzliche Anleiterstellen und eine Stelle für die Brückenreinigung. Darüber hinaus wirkt sich der Tarifabschluss aus.

Zu Zeile 14 (Sonstiger betrieblicher Aufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

5. Auswirkungen der Veränderungen durch die Gebührenkalkulation im Jahresvergleich 2016/2017 in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen wird nachfolgend eine Beispielrechnung zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr (Sommerreinigung und Winterdienst) durchgeführt. Dabei wird die Gebühr für ein Grundstück mit einer Straßenfront von 25 m bei zweimaliger Straßenreinigung in den drei Straßenklassen errechnet, bezogen auf eine häufige Einordnung in eine bestimmte Winterdienststufe. Außerdem wird die anteilige Gebühr sowohl für ein Zwei-Parteien-Objekt als auch für ein Vier-Parteien-Objekt ermittelt.

Beispiel A: Straßenklasse W und Winterdienststufe C

Bisher:

Beispiel Straßenklasse W/ Winterdienststufe C	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	172,00 €	
Winter	4,50 €	
Gebühr insgesamt	176,50 €	88,25 € 44,13 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse W/ Winterdienststufe C	Gebühr 2017	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	204,50 €	
Winter	2,25 €	
Gebühr insgesamt	206,75 €	103,38 € 51,69 €

Differenz 2016/2017 +30,25 € +15,13 € +7,56 €

Beispiel B: Straßenklasse I und Winterdienststufe A

Bisher:

Beispiel Straßenklasse I/ Winterdienststufe A	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	151,00 €	
Winter	81,75 €	
Gebühr insgesamt	232,75 €	116,38 € 58,19 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse I/ Winterdienststufe A	Gebühr 2017	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	182,00 €	
Winter	66,25 €	
Gebühr insgesamt	248,25 €	124,13 € 62,06 €

Differenz 2016/2017 +15,50 € +7,75 € +3,87 €

Beispiel C: Straßenklasse U und Winterdienststufe A

Bisher:

Beispiel Straßenklasse U/ Winterdienststufe A	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	130,00 €	
Winter	81,75 €	
Gebühr insgesamt	211,75 €	105,88 € 52,94 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse U/ Winterdienststufe A	Gebühr 2017	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	160,00 €	
Winter	66,25 €	
Gebühr insgesamt	226,25 €	113,13 € 56,56 €

Differenz 2016/2017 +14,50 € +7,25 € +3,62 €

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2017
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2017
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- | | |
|-------------------------------------|--|
| | Auftragsangelegenheit |
| | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| | Vertragliche Bindung |
| | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| | Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung
Produkt:	1.54.50.01	Bezeichnung:	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)
Produkt:	1.54.50.02	Bezeichnung:	Winterdienst (Gebührenhaushalt)

	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2017
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr		4.406.663 €
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		1.137.233 €
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		500.000 €
Summe Er- Träge (-)				6.043.896 €
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen		6.758.779 €
Aufwand (+)	547500	Zuführung Sonderposten für den Gebührenausgleich		330.000 €
Abzgl. nach- richtlich		Allgemeininteressenanteil		1.493.936 €
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		449.053 €
Summe Aufwand (+)				6.043.896 €

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2017 gesichert.

gez.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat in seiner Sitzung am folgenden XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite für die Reinigung der Straße ohne Winterdienstleistung bei

Wohnstraßen (W)	4,09 Euro
innerörtlichen Straßen (I)	3,64 Euro
überörtlichen Straßen (U)	3,20 Euro.“

§ 6 Absatz 6 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst beträgt je Meter Grundstücksseite in

Winterdienststufe A	2,65 Euro
Winterdienststufe B	1,01 Euro
Winterdienststufe C	0,09 Euro“

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017

Anlage 1

		Plan 2016	Plan 2017	Veränderung	Veränderung in %
1	Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich	134.000 €	- 330.000 €	464.000 €	-346,3%
2	Gebührenbedarf	3.674.265 €	4.406.663 €	732.399 €	19,9%
3	Summe Ertrag (Zeilen 1 + 2)	3.808.265 €	4.076.663 €	268.399 €	7,0%
4	Sonderleistungen Verkäufe	500 €	500 €	- €	0,0%
5	Sommerreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften	20.000 €	20.000 €	- €	0,0%
6	Marktreinigung	95.000 €	95.000 €	- €	0,0%
7	Reinigung städtischer Grundstücke	120.000 €	120.000 €	- €	0,0%
8	Erstattung Stadtauberkeit	78.750 €	156.000 €	77.250 €	98,1%
9	Erträge HEB GmbH (Zeilen 4 bis 8)	314.250 €	391.500 €	77.250 €	24,6%
10	Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	17.900 €	17.900 €	- €	0,0%
11	Material	51.000 €	76.000 €	25.000 €	49,0%
12	Bezogene Leistungen	321.100 €	343.900 €	22.800 €	7,1%
13	Personalaufwand	3.102.650 €	3.318.250 €	215.600 €	6,9%
14	sonstiger betrieblicher Aufwand	62.500 €	107.000 €	44.500 €	71,2%
15	Abschreibungen	24.350 €	15.470 €	- 8.880 €	-36,5%
16	Zinsen	9.805 €	3.660 €	- 6.144 €	-62,7%
17	Interne Leistungsverrechnung (ILV) Fuhrpark	669.298 €	716.147 €	46.849 €	7,0%
18	ILV Straßenreinigung	- 975.000 €	- 975.000 €	- €	0,0%
19	kalkulatorische Gewerbesteuer/LSP-Kürzung*	12.239 €	12.781 €	542 €	4,4%
20	Umlage gemeinsamer Bereich **	702.212 €	706.760 €	4.548 €	0,6%
21	Unternehmerwagnis (1%)	39.981 €	43.429 €	3.448 €	8,6%
22	Aufwand HEB GmbH (Zeilen 10 bis 21)	4.038.034 €	4.386.298 €	348.264 €	8,6%
23	Nettoergebnis der HEB GmbH (Zeilen 22 - 9)	3.723.784 €	3.994.798 €	271.014 €	7,3%
24	19% MWST	707.519 €	759.012 €	51.493 €	7,3%
25	Bruttoaufwand für Leistungen der HEB GmbH (Zeilen 23 +24)	4.431.303 €	4.753.810 €	322.506 €	7,3%
26	Personal- und Sachkosten der Fachbereiche	263.150 €	271.045 €	7.895 €	3,0%
27	Summe Aufwand (Zeilen 25 + 26)	4.694.454 €	5.024.855 €	330.401 €	7,0%
28	davon Allgemeininteressenanteil zu Lasten der Stadt Hagen	886.190 €	948.191 €	62.001 €	7,0%
29	davon Anteil Gebührenhaushalt	3.808.265 €	4.076.663 €	268.399 €	7,0%

*LSP = Leitlinie für Selbstkostenpreise und Preisprüfungen

** Umlage für Gebäude, Werkstatt und Verwaltung bei der HEB- GmbH

Berechnung des Gebührensatzes pro Meter**Anlage 2**

Zeile						
1	Berechnung für 2016 nach Straßenklassen					
2	Straßenklassen	Summe	W	I	U	
3	Veranlagungsmeter je Straßenklasse	1.120.600	777.600	251.500	91.500	
4	Prozentualer Allgemeininteressenanteil		15%	25%	35%	
5	Gesamtaufwand HEB und Stadt (aus Zeile 27 der Kalkulation) aufgeteilt nach anteiligen Veranlagungsmeter je Straßenklasse (vgl. Zeile 3)	4.694.454 €	3.257.547 €	1.053.592 €	383.315 €	
6	abzgl. Allgemeininteressenanteil (vgl. Zeile 28 der Kalkulation) Prozentual (vgl. Zeile 4) bezogen auf den Aufwand je Straßenklasse (vgl. Zeile 5)	886.190 €	488.632 €	263.398 €	134.160 €	
7	Zwischenergebnis Anteil Gebührenhaushalt je Straßenklasse (Zeile 5 - 6)	3.808.264 €	2.768.915 €	790.194 €	249.155 €	
8	abzgl. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (vgl. Zeile 1 der Kalkulation) nach anteiligen Veranlagungsmetern je Straßenklasse (vgl. Zeile 3)	134.000 €	92.984 €	30.074 €	10.941 €	
9	Gebührenaufkommen je Straßenklasse (Zeile 7 - 8)	3.674.264 €	2.675.931 €	760.120 €	238.213 €	
10	Gebührensatz pro Veranlagungsmeter je Straßenklasse (Zeile 9 : 3)		3,44 €	3,02 €	2,60 €	

11	Berechnung für 2017 nach Straßenklassen					
12	Straßenklassen	Summe	W	I	U	
13	Veranlagungsmeter je Straßenklasse	1.124.800	781.000	252.300	91.500	
14	Prozentualer Allgemeininteressenanteil		15%	25%	35%	
15	Gesamtaufwand HEB und Stadt (aus Zeile 27 der Kalkulation) aufgeteilt nach anteiligen Veranlagungsmeter je Straßenklasse (vgl. Zeile 13)	5.024.855 €	3.488.986 €	1.127.108 €	408.761 €	
16	abzgl. Allgemeininteressenanteil (vgl. Zeile 28 der Kalkulation) Prozentual (vgl. Zeile 14) bezogen auf den Aufwand je Straßenklasse (vgl. Zeile 15)	948.191 €	523.348 €	281.777 €	143.066 €	
17	Zwischenergebnis Anteil Gebührenhaushalt je Straßenklasse (Zeile 15 - 16)	4.076.663 €	2.965.638 €	845.331 €	265.695 €	
18	abzgl. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (vgl. Zeile 1 der Kalkulation) nach anteiligen Veranlagungsmetern je Straßenklasse (vgl. Zeile 13)	330.000 €	229.134 €	74.021 €	26.845 €	
19	Gebührenaufkommen je Straßenklasse (Zeile 17 - 18)	4.406.663 €	3.194.772 €	919.352 €	292.539 €	
20	Gebührensatz pro Veranlagungsmeter je Straßenklasse (Zeile 19 : 13)		4,09 €	3,64 €	3,20 €	

		Plan 2016		Plan 2017	Veränderung	Veränderung in %
1	Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich		200.000 €	500.000 €	300.000 €	-150,0%
2	Gebührenbedarf		1.437.081 €	1.137.233 €	- 299.848 €	-20,9%
3	Summe Ertrag (Zeilen 1 + 2)		1.637.081 €	1.637.233 €	152 €	0,0%
4	Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften	180.000 €		180.000 €		- € 0,0%
5	Reinigung städtischer Grundstücke	30.000 €		30.000 €		- € 0,0%
6	Erträge HEB GmbH (Zeilen 4 + 5)		210.000 €		210.000 €	- € 0,0%
7	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100 €		100 €		- € 0,0%
8	Material	25.000 €		25.000 €		- € 0,0%
9	Bezogene Leistungen	596.000 €		596.000 €		- € 0,0%
10	Personalaufwand	241.250 €		241.250 €		- € 0,0%
11	sonstiger betrieblicher Aufwand	28.000 €		28.000 €		- € 0,0%
12	Abschreibungen	25.000 €		25.000 €		- € 0,0%
13	Zinsen	7.500 €		7.500 €		- € 0,0%
14	Interne Leistungsverrechnung (ILV) Fuhrpark	595.000 €		595.000 €		- € 0,0%
15	kalkulatorische Gewerbesteuer/LSP-Kürzung*	1.793 €		1.961 €		168 € 9,4%
16	Umlage gemeinsamer Bereich **	360.589 €		356.276 €	- 4.313 €	-1,2%
17	Unternehmerwagnis (1%)	18.802 €		18.761 €	- 41 €	-0,2%
18	Aufwand HEB GmbH (Zeilen 7 bis 17)		1.899.034 €		1.894.848 €	- 4.186 € -0,2%
19	Nettoergebnis der HEB GmbH (Zeilen 18 - 6)		1.689.034 €		1.684.848 €	- 4.186 € -0,2%
20	19% MWST		320.917 €		320.121 €	795 € -0,2%
21	Bruttoaufwand für Leistungen der HEB GmbH (Zeilen 19 + 20)		2.009.951 €		2.004.969 €	- 4.982 € -0,2%
22	Personal- und Sachkosten der Fachbereiche		172.823 €		178.008 €	5.185 € 3,0%
24	Summe Aufwand (Zeilen 21 + 22)		2.182.774 €		2.182.978 €	203 € 0,0%
25	davon Allgemeininteressenanteil zu Lasten der Stadt Hagen		545.694 €		545.744 €	51 € 0,0%
26	davon Anteil Gebührenzahler		1.637.081 €		1.637.233 €	152 € 0,0%

*LSP = Leitlinie für Selbstkostenpreise und Preisprüfungen

** Umlage für Gebäude, Werkstatt und Verwaltung bei der HEB- GmbH

1. Frontmeter

WDS	Meter/Plan 2017	Meter/Plan 2016
A	367.500	366.000
B	136.500	133.500
C	281.000	279.000
Gesamt	785.000	778.500

2. Ermittlung der geleisteten Stunden im Winterdienst in der jeweiligen Stufe (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)

WDS	Stunden	KM	Std./Km	%	
A	731,38	366,55	2,00	100%	
B	115,53	134,50	0,86	43%	von A
C	13,24	279,39	0,05	2%	von A
Gesamt	860,15	780,44			

3. Berechnung des Gebührensatzes

A) Ermittlung des Gebührenaufwandes

Gesamtaufwand	2.182.977,63
Anteil Allgemeininteresse	-545.744,41
Entnahme Sonderposten für Gebühren	-500.000,00

B) Ermittlung der gewichteten Frontmeter und des jeweiligen Gebührenaufkommens nach gewichteten Frontmeter

WDS	Meter	%	gewichtete Frontmeter		Gebührensatz(C)		Gebührenaufkommen
A	367.500	100%	367.500	X	5,0422683394 €	=	1.853.033,61 €
B	136.500	43%	58.762	X	5,0422683394 €	=	296.292,90 €
C	281.000	2%	6.674	X	5,0422683394 €	=	33.651,12 €
Summe			432.936				2.182.977,63 €

C) Ermittlung des Gebührensatzes je lfd. Meter

Formel Aufwand für Gebühr (A) **2.182.977,63 Euro**
 Gewichtete Frontmeter (B) **432.936 Meter**

5,0422683394 €/m

4. Verteilung des Anteils Allgemeininteresse (3.A)

WDS	Gebührenaufkommen nach 3.B		Anteil in %	in €	Gebührenbedarf nach Abzug des Anteils Allgemeininteresse
A	1.853.033,61 €	abzüglich	83,33%	- 454.768,82 €	1.398.264,80 €
B	296.292,90 €		16,67%	- 90.975,59 €	205.317,30 €
C	33.651,12 €		0,00%	- €	33.651,12 €
Summe	2.182.977,63 €			100,00% - 545.744,41 €	1.637.233,22 €

5. Verteilung der Auflösung/ Zuführung des Sonderpostens (Sopo) für den Gebührenausgleich

WDS	Gebührenaufkommen nach 4.		Auflösung/ Zuführung Sopo	Gebührenaufkommen nach Entnahme/ Zuführung
A	1.398.264,80 €	abzüglich/ zuzüglich	- 424.427,99 €	973.836,81 €
B	205.317,30 €		- 67.864,39 €	137.452,91 €
C	33.651,12 €		- 7.707,62 €	25.943,50 €
Summe	1.637.233,22 €		- 500.000,00 €	1.137.233,22 €

6. Ermittlung des Gebührensatzes je lfd. Meter in den drei Winterdienstklassen

WDS	Gebührenbedarf	Frontmeter	Gebührensatz /lfd. Meter
A	973.836,81 €	367.500	2,6498961 €
B	137.452,91 €	136.500	1,0069810 €
C	25.943,50 €	281.000	0,0923256 €

Der Gebührensatz für die Winterdienstgebühr beträgt somit in der

	2017	2016	Veränderung in Euro und Prozent	
WDS A	2,65 €	3,27 €	-0,62 €	-18,96%
WDS B	1,01 €	1,42 €	-0,41 €	-28,81%
WDS C	0,09 €	0,18 €	-0,09 €	-50,61%

WDS = Winterdienststufe

Anlage 5: Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

- 1.** Ermittlung der Frontmeter in den einzelnen Winterdienststufen (WDS). Es gibt die Stufen A (höchste Winterwartungspriorität), B (nachrangige Winterwartungspriorität) und C (ausschließlich im Interesse der Anlieger).
- 2.** Die in den einzelnen Stufen geleisteten Stunden werden durch die Kilometer im Durchschnitt der letzten drei Jahre geteilt. So erhält man Stunden pro Kilometer. Stufe A wird als Maßstab zu 100 % festgestellt und dient als Basis für das Verhältnis zu B und C.
- 3.** Berechnung des Gebührensatzes
 - A) Von dem Gesamtaufwand (2.182.977,63 €) wird der Allgemeininteressenanteil (-545.744,41 €) errechnet und zur Kenntnis neben der vorgesehenen Auflösung/Zuführung des Sonderpostens für Gebühren (-500.000,00 €) ausgewiesen.
 - B) Danach werden die Frontmeter im Verhältnis zueinander gewichtet und mit dem Gebührensatz, der aus der Division Aufwand (A) durch gewichtete Frontmeter
 - C) entsteht, multipliziert. So entsteht das Gebührenaufkommen in den einzelnen WDS, das in Summe den Gesamtaufwand decken würde.
- 4.** Verteilung des Allgemeininteressenanteils

Der Gesamtaufwand der Winterwartung muss in dem Umfang von der Stadt aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden, wie ein öffentliches Interesse an der Winterwartung besteht. Der Restaufwand ist durch die Gebührenzahler zu tragen. Der Allgemeininteressenanteil reduziert den Gebührenbedarf der Stufen A und B. Da in Stufe C keine Reinigung im öffentlichen Interesse stattfindet, erhält diese Stufe auch keine Entlastung.

Der so ermittelte Gebührenbedarf nach Abzug des Allgemeininteressenanteils in den einzelnen Stufen ergibt das Gebührenaufkommen (1.637.233,22 €).

- 5.** Verteilung der Auflösung/ Zuführung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich

Die Entnahme/ Zuführung von Gebührenüberschüssen bzw. –unterdeckungen aus Vorjahren erfolgt unter Berücksichtigung der Aufteilung nach gewichteten Frontmetern.

- 6.** Zur Ermittlung des Gebührensatzes pro laufenden Frontmeter wird der Gebührenbedarf nach Abzug des Allgemeininteressenanteils und nach Auflösung des Sonderpostens durch die jeweiligen Frontmeter in den einzelnen Stufen dividiert.